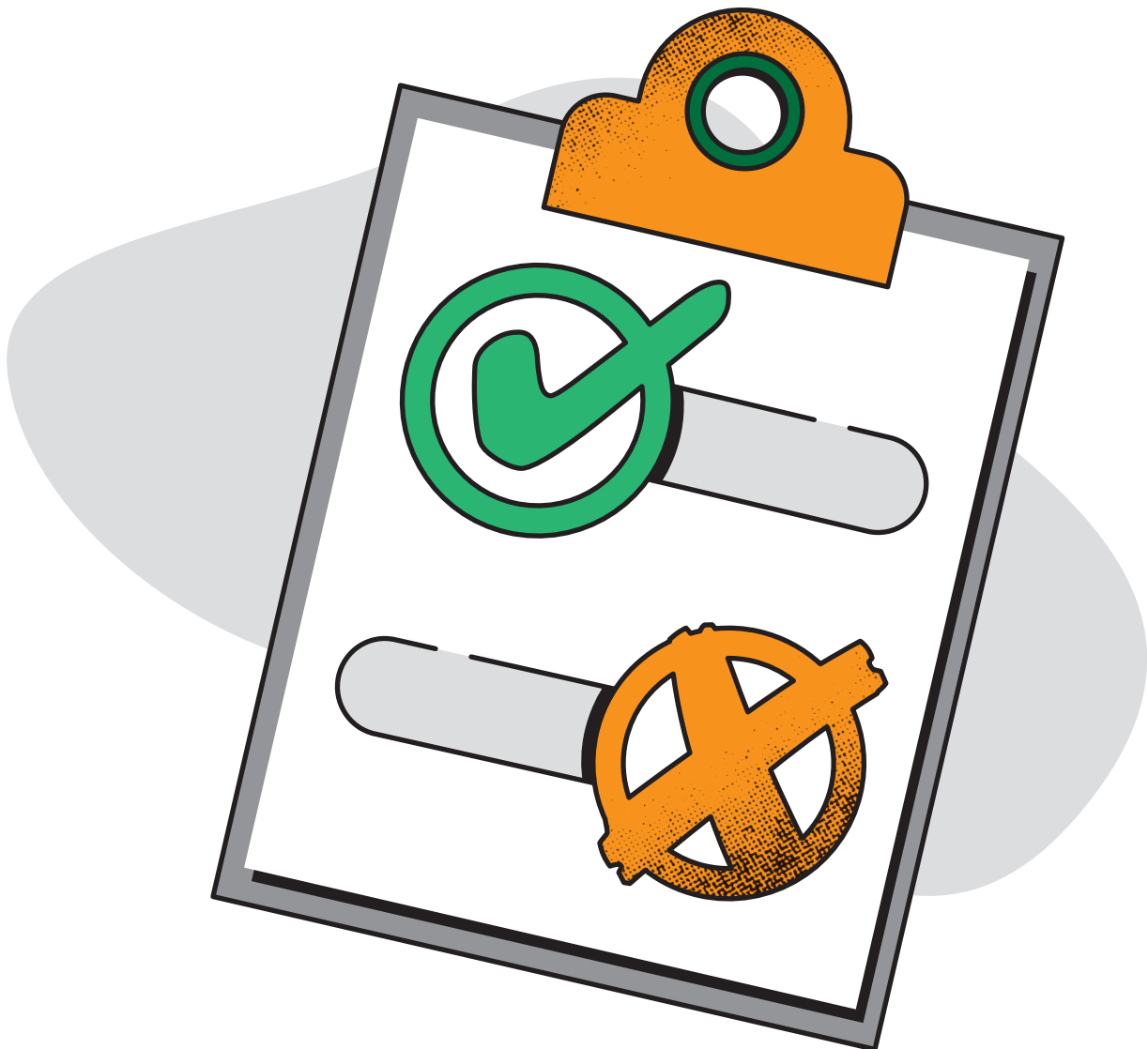


REGELN EINHALTEN · VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN · VORBILD SEIN

VERHALTENSKODEX



VORWORT DES VORSTANDS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als ein weltweit führendes Unternehmen für logistische Dienstleistungen in der Automobilindustrie sowie als Produzent von Karosserieteilen, werden wir nicht zuletzt an den Grundsätzen gemessen, die wir uns selber setzen. Diese Grundsätze und Werte spiegelt unser Schnellecke Spirit wider. Er macht deutlich, dass Vertrauen und Integrität wesentliche Bausteine unserer Unternehmenskultur sind.

Vertrauen und Integrität erfordern verantwortliches Handeln – verantwortliches Handeln heißt zunächst einmal rechtmäßiges Handeln – rechtmäßiges Handeln heißt, Gesetze, interne Regelungen, freiwillige Selbstverpflichtungen und ethische Grundsätze einzuhalten.

Unser Verhaltenskodex soll Sie dabei unterstützen. Hier finden Sie die Grundsätze für unser rechtmäßiges geschäftliches Handeln. Die Schnellecke Group ist darauf angewiesen, dass wir diese Prinzipien verinnerlichen und bei unserer täglichen Arbeit genau beachten. Nur mit der Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann es gelingen, dass wir auch in Zukunft als vertrauenswürdiger Partner wahrgenommen und akzeptiert werden.

Der Verhaltenskodex kann nicht alle Fragen beantworten, die sich Ihnen im Einzelfall stellen mögen. Er wird uns aber so sensibilisieren, dass wir Probleme schon im Ansatz erkennen und lösen können. Lassen Sie uns unserem Anspruch gerecht werden, indem wir die Grundsätze verinnerlichen, einhalten und gemeinsam leben.

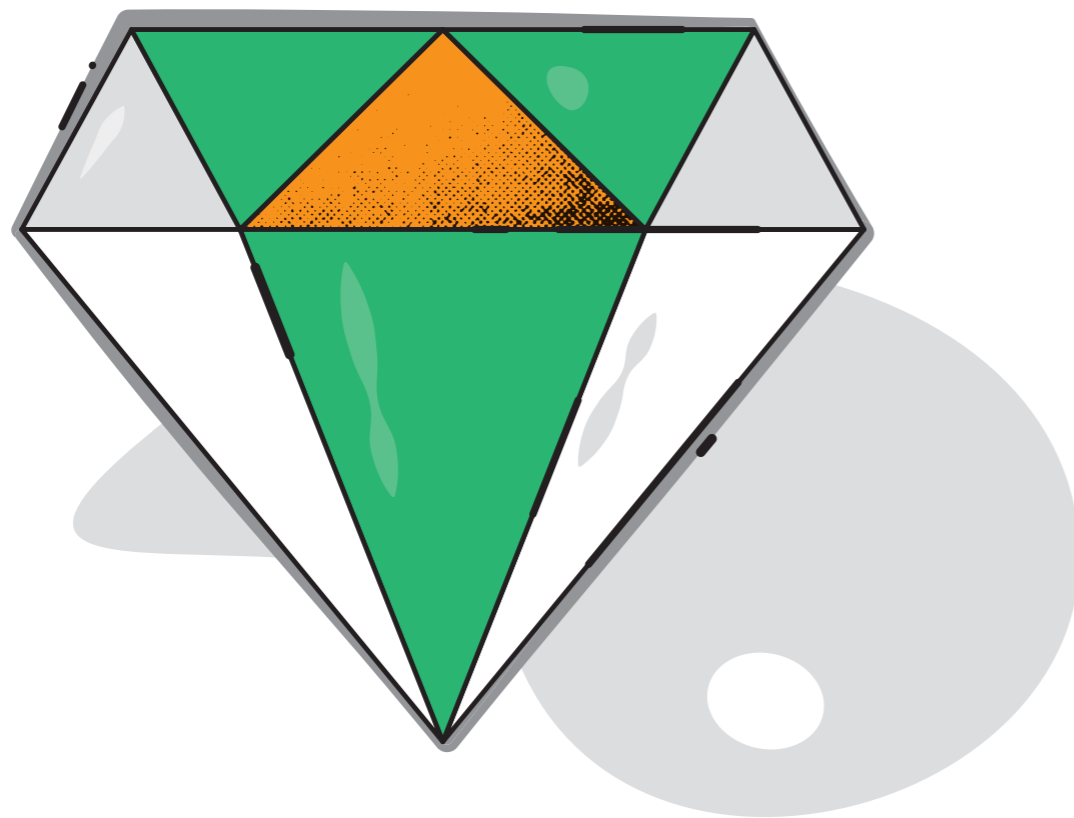
Wir alle haben es in der Hand – darum steht der Verhaltenskodex auch unter dem Credo: Regeln einhalten – Verantwortung übernehmen – Vorbild sein.

IHR NIKOLAUS KÜLPS

Vorstandsvorsitzender

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Vorwort des Vorstands</u>	<u>2</u>
<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>3</u>
<u>1. Warum ist uns Compliance wichtig?</u>	<u>5</u>
<u>2. Grundsätze unseres geschäftlichen Handelns</u>	<u>6</u>
2.1 Wir sind in unserem geschäftlichen Handeln stets integer	6
2.2 Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb	6
2.3 Wir behandeln einander fair und respektvoll	7
2.4 Wir stehen zu unserer Verantwortung für Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft	7
2.5 Wir handeln im besten Interesse der Schnellecke Group	8
2.6 Wir schützen eigenes und respektieren geistiges Eigentum Dritter	8
2.7 Wir sorgen für den Schutz personenbezogener Daten	8
<u>3. Geltungsbereich und Ansprechpartner</u>	<u>9</u>
3.1 Geltungsbereich und persönliche Pflichten	9
3.2 Wen spreche ich an?	9



1.

WARUM IST UNS COMPLIANCE WICHTIG?

Compliance heißt Handeln. Gute Compliance baut auf Werten und Unternehmenskultur auf. Wir leben Compliance aus der Überzeugung, dass wir nur erfolgreich sind, wenn wir unser unternehmerisches Handeln auf der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie den internen und externen Rahmenbedingungen ausrichten.

In diesem Verhaltenskodex haben wir unsere Werte, Richtlinien und Erwartungen an unser tägliches Verhalten verbindlich formuliert. Vorstände, Regionalleiter, Geschäftsführer, Konzernbereichsleiter, Führungskräfte und Mitarbeiter von Schnellecke weltweit sind unserem Werteleitbild „Schnellecke Spirit“ und diesen Grundsätzen verpflichtet. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, unsere Geschäftstätigkeit entlang dieser Vorgaben loyal und ethisch einwandfrei zu realisieren.

2. GRUNDSÄTZE UNSERES GESCHÄFTLICHEN HANDELNS



2.1 WIR SIND IN UNSEREM GESCHÄFTLICHEN HANDELN STETS INTEGR

Die Schnellecke Group duldet keine Form von Bestechung oder Korruption. Wir schließen keine Geschäfte ab, die mit unlauteren Mitteln oder irgendeiner Form von Schmiergeldzahlungen verbunden sind, unabhängig von Standort und Kultur.

- Ein Mitarbeiter oder ein Mitglied seiner Familie darf von Lieferanten oder Kunden, zu denen die Schnellecke Group Geschäftsbeziehungen unterhält, keine Geldgeschenke oder persönliche Gefälligkeiten fordern oder entgegennehmen.
- Es ist verboten, Kunden oder Mitarbeitern eines Kunden, sowie Amtsträgern Vorteilsnahmen, finanzielle Zuwendungen oder Geschenke anzubieten, wenn eine entsprechende Handlung als unrechtmäßige Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des Kunden ausgelegt werden könnte.
- Verboten ist ebenso der Einsatz Dritter wie bspw. Vertriebspartner, Berater oder Familienmitglieder, um eine Zuwendung anzubieten, zu gewähren oder einzufordern.
- Die Schnellecke Group schließt ausschließlich Geschäfte mit seriösen Geschäftspartnern ab und hält dabei alle geltenden Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche ein.

Erfahren Sie mehr in der Corporate Policy Compliance sowie der Broschüre „Compliance im Geschäftsalltag“.

2.2 WIR BEKENNEN UNS ZU EINEM FAIREN WETTBEWERB

Die Schnellecke Group stellt sich einem fairen Wettbewerb. Wir halten uns uneingeschränkt an die Vorschriften des Kartellrechts, die gesetzlichen Regelungen über den unlauteren Wettbewerb sowie die vergleichbaren weltweiten Vorschriften.

- Wir treffen mit unseren Wettbewerbern keine Absprachen über Preise, Geschäftsbedingungen oder Marktaufteilungen.
- Wir tauschen mit Wettbewerbern keine sensiblen Informationen zu Preisen, Kapazitäten, Kosten, Kundendaten oder ähnliche Informationen aus.
- Wir wenden keine unlauteren Geschäftspraktiken an, die zu einer Diskriminierung von Kunden, Geschäftspartnern und Wettbewerbern führen.
- Wir verhindern nicht den Markteintritt anderer Unternehmen oder unterdrücken den Wettbewerb durch Preisunterbietung mit Verdrängungsabsicht.

Die Risiken im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen Wettbewerbs- und Kartellgesetze sind sehr ernst zu nehmen. Verstöße werden mit hohen Strafen geahndet und können sogar zu Gefängnisstrafen für die betroffenen Personen führen.

Erfahren Sie mehr in der Corporate Policy Compliance und der Broschüre „Compliance im Geschäftsalltag“.

2.3 WIR BEHADELN EINANDER FAIR UND RESPEKTVOLL

Die Schnellecke Group achtet als internationaler und weltoffener Konzern die Menschenrechte sowie die internationalen Arbeits- und Sozialstandards und macht sich für deren Einhaltung stark. Wir fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Arbeitnehmern und unterlassen jegliche Benachteiligung.

- Wir distanzieren uns von jeglicher Art von Zwangs- und Kinderarbeit und orientieren uns an den internationalen Standards des UN Global Compact, der OECD Leitsätze und der ILO.
- Kein Mitarbeiter, Geschäftspartner oder Kunde darf wegen seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner Hautfarbe, seiner Herkunft, seiner Religion, seines Alters, einer Behinderung, einer gewerkschaftlichen oder politischen Zugehörigkeit, seiner sexuellen Orientierung oder seines Familienstandes diskriminiert werden.
- Unser Miteinander ist durch gegenseitigen Respekt und Wertschätzung geprägt. Dies gilt sowohl für Kollegen als auch Dritte wie Kunden und Lieferanten.
- Jede Form sexueller Belästigung, körperlicher Angriffe, Nötigung, Mobbing oder verbaler Angriffe ist in der Schnellecke Group untersagt - ebenso wie jegliches einschüchternde, ablehnende oder beleidigende Verhalten - im persönlichen Gespräch als auch über soziale Medien / Social Media / gegen die Schnellecke Group.

Erfahren Sie mehr in unserem Nachhaltigkeitsbericht und der Broschüre „Compliance im Geschäftsalltag“.

2.4 WIR STEHEN ZU UNSERER VERANTWORTUNG FÜR MITARBEITER, UMWELT UND GESELLSCHAFT

Die Schnellecke Group ist bestrebt, durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Wachstum die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter und Kunden zu erfüllen.

- Wir sind gemeinsam für die Aufrechterhaltung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortlich, gefährden niemals die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeiter oder unserer Geschäftspartner.
- Wir ergreifen alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen, um zu gewährleisten, dass unsere Arbeitsplätze immer ein sicheres Arbeiten ermöglichen.
- Wir beugen Umweltschäden vor, treten für die Schonung der natürlichen Ressourcen ein. Dabei erkennen und ergreifen wir Möglichkeiten, wodurch die Schnellecke Group ihre Umweltbilanz stetig verbessern kann.
- Wir engagieren uns nachhaltig für die Gesellschaft in der wir leben und arbeiten. Dafür initiieren und unterstützen wir an unseren weltweiten Standorten gleichermaßen soziale Projekte und Initiativen wie auch Umweltschutzprojekte.

Erfahren Sie mehr in den Divisional Standards, unserem Nachhaltigkeitsbericht und der Broschüre „Compliance im Geschäftsalltag“.

2.5

WIR HANDELN IM BESTEN INTERESSE DER SCHNELLECKE GROUP

Alle Geschäfte sind immer im besten Interesse der Schnell-ecke Group zu tätigen. Jeder Mitarbeiter ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wir achten uneingeschränkt darauf, private Interessen von den Unternehmensinteressen zu trennen.

- Wir verpflichten uns, mit dem Eigentum der Schnell-ecke Group sorgfältig umzugehen und es vor Missbrauch, Verlust und Diebstahl zu schützen. Wir stellen sicher, dass Vermögenswerte der Schnell-ecke Group nicht für falsche Zwecke eingesetzt oder verschwendet werden.
- Wir verpflichten uns, nur durch die Schnell-ecke Group genehmigte Nebentätigkeiten nachzugehen, insoweit sie die Unternehmensinteressen berühren.
- Der Erwerb von direkten Beteiligungen an Geschäften eines Lieferanten, Wettbewerbers oder Kunden ist der Schnell-ecke Group offenzulegen.
- Wir nutzen Social-Media Plattformen zur geschäftlichen Kommunikation nur dann, wenn wir dazu autorisiert sind. Bei unseren privaten Aktivitäten auf sozialen Medien achten wir darauf, dass wir arbeitsbezogene Themen nur als persönliche Meinung und nicht als die Meinung der Schnell-ecke Group wiedergeben.

Erfahren Sie mehr in der Corporate Policy Compliance sowie der Broschüre „Compliance im Geschäftsalltag“.

2.6

WIR SCHÜTZEN EIGENES UND RESPEKTIEREN GEISTIGES EIGENTUM DRITTER

Die Schnell-ecke Group respektiert vertrauliche und urheberrechtlich geschützte Informationen Dritter in dem Maße, wie es seine eigenen schützt. Wir verwenden diese nicht ohne Genehmigung des Rechteinhabers.

- Wir verpflichten uns, vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse (eigene wie auch von Geschäftspartnern) vertrauensvoll zu behandeln.
- Wir nutzen vertrauliche Informationen oder geistiges Eigentum (Marken und Patente) unserer Geschäftspartner nur in dem Maße, wie es für die Erfüllung der vertraglichen Aufgaben erforderlich ist.

- Wir beugen dem Verlust, Diebstahl und Missbrauch von vertraulichen Informationen vor.
- Wir geben oder empfangen geschützte Informationen nur dann weiter, wenn wir mit der Drittpartei eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen haben.

Rechtsverstöße können schwerwiegende Folgen haben und hohe Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Erfahren Sie mehr in der Broschüre „Compliance im Geschäftsalltag“.

2.7

WIR SORGEN FÜR DEN SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Schnell-ecke Group erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Angestellten, Kunden, Zulieferern und anderen betroffenen Personen nur im gesetzlich zulässigen Umfang zu geschäftlichen oder arbeitsrechtlichen Zwecken. Wir gehen mit diesen personenbezogenen Daten streng vertraulich um und schützen sie im Einklang mit dem geltenden Recht.

- Wir halten uns an die lokalen Gesetze und die Konzernrichtlinie Datenschutz
- Wir achten darauf, dass wir keine personenbezogenen Daten innerhalb oder außerhalb des entsprechenden Unternehmens offenlegen
- Wir gehen am Arbeitsplatz mit personenbezogenen Daten Dritter sorgfältig um
- Wir melden Datenschutz-Verstöße umgehend dem zuständigen Datenschutzbeauftragten

Rechtsverstöße können schwerwiegende Folgen haben und hohe Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Erfahren Sie mehr in den jeweiligen Regelungen zum Datenschutz sowie in der Broschüre „Compliance im Geschäftsalltag“.

3.

GELTUNGSBEREICH UND ANSPRECHPARTNER

3.1

GELTUNGSBEREICH UND PERSÖNLICHE PFLICHTEN

Die Grundsätze dieses Verhaltenskodex sowie die Regeln zu deren Einhaltung sind für alle Mitarbeiter der Schnell-ecke Group AG & Co. KG verbindlich. Sie werden konkretisiert durch Richtlinien und Standards und dürfen nicht durch Einzelanweisungen unterlaufen werden. Die hier formulierten Grundsätze unseres geschäftlichen Handels müssen bei jeder Form der Geschäftsbeziehung berücksichtigt werden. Verbindliche Rechtsvorschriften in einzelnen Ländern können von den Regelungen dieses Verhaltenskodex abweichen. Grundsätzlich ist in diesem Fall immer die strengere Regelung maßgeblich.

3.2

WEN SPRECHE ICH AN?

Das Compliance Office berät bei Fragen zur Umsetzung von Richtlinien und Standards und ist Ihr Ansprechpartner für Verhaltensweisen im Geschäftsleben. Der Verhaltenskodex eröffnet allen Mitarbeitern Möglichkeiten, bei Anhaltspunkten zu möglichen Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen oder den Verhaltenskodex, den Vorgesetzten oder das Compliance Office zu informieren. Dies kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Vertraulichkeit ist vollumfänglich gewährleistet. Auch anonym eingereichte Hinweise werden geprüft. Sind Sie sich unsicher, ob wirklich ein Verstoß vorliegt? Nutzen Sie die Möglichkeit für ein vertrauliches Gespräch mit dem Compliance Office, um sich über den Sachverhalt auszutauschen.

Sie erreichen das Compliance Office unter:

Nicolai Weiß
Schnellecke Group AG & Co. KG
Stellfelder Straße 39, 38442 Wolfsburg

oder per Email
compliance@schnellecke.com

oder telefonisch
+ 49 5361 301 264, + 49 173 209 5126





Schnellecke Group AG & Co. KG
Corporate Compliance & Auditing
Stand 04/2021